

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.09.1981

Geschäftszahl

81/12/0062

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2800/76 E 31. März 1977 VwSlg 9292 A/1977 RS 1

Stammrechtssatz

Ein Anspruch auf eine Verwendungszulage nach § 30a Abs 1 Z 1 des Gehaltsgesetzes 1956 besteht nur, wenn die höherwertige Verwendung erheblich ist. Dies trifft nicht zu, wenn die höherwertige Tätigkeit weniger als 20 % der Gesamttätigkeit ausmacht.